

INHALTSVERZEICHNIS

Federn für belarusisches Team	1	Wie geht es Raif Badawi?	5
Pate Ingo Zamperoni macht Mut	3	Querstellen gegen Querdenker	6
Lukaschenkos Schikanen	4	Rückenstärkung vom Medienanwalt	7

# „Sie werden getreten, ihre Nasen gebrochen“

Landesverband würdigt Katsyaryna Andreyeva und Darya Chultsova  
mit Federn für die Pressefreiheit – Mutige Reportagen aus Belarus

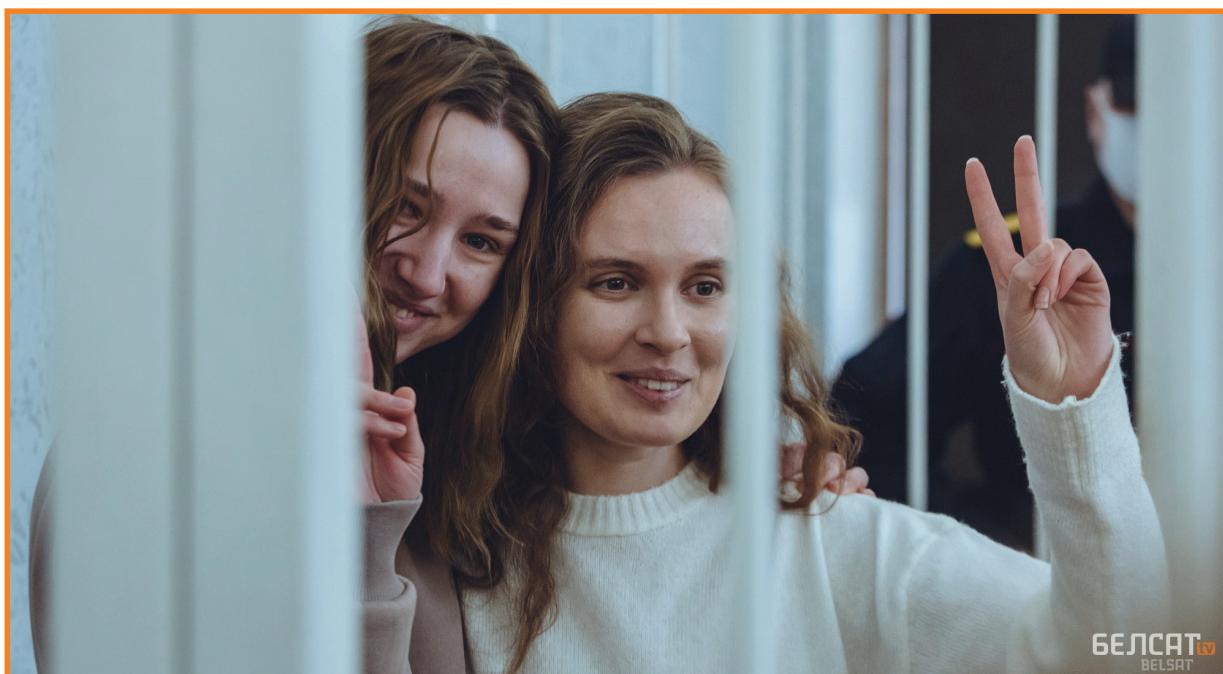


Foto: Belsat TV

Wegen drohender Verspätungen bei der Straßenbahn: Solche Prognosen können in Weißrussland eine Haftstrafe zur Folge haben. Jedenfalls sind mit dieser Begründung Katsyaryna Andreyeva (27) und Darya Chultsova (23) Ende vorigen Jahres zu zwei Jahren Straflager verurteilt worden. Der wahre Grund für diese unverhältnismäßige Bestrafung ist offensichtlich ein anderer: Mit solche einer konstruierten Begründung will das System von Machthaber Alexander Lukaschenko die Pressefreiheit attackieren und Medien einschüchtern.

Erst recht die unabhängigen, staatsfernen und online gestreamten. Redaktionsräume

im Exil wie die von Belsat TV, für die die Journalistin Andreyeva und ihre Kamerafrau Chultsova arbeiten, können nicht einfach gestürmt und versiegelt, die Reporter nicht auf Staatslinie gebracht werden. Die beiden Frauen, die beispielhaft für unerschrockenen Journalismus in Weißrussland stehen, hat Tagethemen-Moderator Ingo Zamperoni für die „Feder für die Pressefreiheit“ nominiert. Anlässlich des Tages der Pressefreiheit am 3. Mai erinnert der Landesverband Hessen zum vierten Mal an verfolgte und bedrängte Journalisten und lässt ihnen in symbolischer Verbundenheit einen mit Namen gravierten Füllfederhalter zukommen. Mit diesem verfasst der aus

Wiesbaden stammende Zamperoni, der von Beginn an die Patenschaft für diese Solidarisierungsaktion übernommen hat, eine persönliche und Mut machende Botschaft an die Gefangenen, die dem Präsent beigefügt wird.

## Zwei Preisträger weiterhin in Haft

Die erste Adressatin, die türkische Künstlerin und Dokumentaristin Zehra Dogan ist mittlerweile wieder auf freiem Fuß und lebt in London im Exil. Der zweite Besitzer, der ägyptische Journalist und Blogger Ismail Iskandarani büßt seit Mai 2018 eine zehn-

jährige Haftstrafe ab. Dazu war er wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation und Verbreitung falscher Nachrichten verurteilt worden. Der freie Journalist, der unter anderem für ägyptische Online-Publikationen wie Mada Masr und Assafir Al Arabi berichtet hatte, hatte militärische Operationen im nördlichen Sinai mehrfach kritisch hinterfragt. Dort entladen sich immer wieder gewaltsam Konflikte zwischen staatlichen Sicherheitskräften und bewaffneten lokalen Einheiten. Aufstände werden dort niedergeschlagen, die Berichterstattung über diese Operationen zensiert.

Auch der voriges Jahr bedachte saudische Blogger Raif Badawi wird nach wie vor gefangen gehalten. Mit der Ausführung einer zusätzlich verhängten Prügelstrafe war in ei-

Roman Bondarenko, brutal festgenommen worden war. Tags darauf starb er in Polizeigewahrsam, nach Behördenangaben unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol, nach unabhängigen Recherchen an den Folgen schwerer Misshandlungen.

Bondarenkos Festnahme war noch dokumentiert worden. Was ihm im Untersuchungsgefängnis widerfahren ist, lässt der Obduktionsbericht nur erahnen. Vertuschungsversuche der Behörden wurde kein Glauben mehr geschenkt. Zu stark wichen sie von Enthüllungen aus dem medizinischen Umfeld ab. Der Dank des Regimes: Ein Anästhesist und Reporterin Jekaterina Borissewitsch (36) wurden dafür wegen angeblicher Störung der öffentlichen Ordnung zu Haftstrafen verurteilt. Die Höchstrafe für den „Verrat medizinischer Ge-

Einschreitens von Sicherheitskräften in dem Hof, Katsyaryna Andreyeva kommentierte live. Bis das Duo von Sicherheitskräften gestört wurde, die gewaltsam in die Wohnung einbrachen. Andreyevas Ehemann Ihar Iljasch, ebenfalls ein Journalist, bekam die Verhaftung live am Smartphone mit.

Der Vorwurf: Organisation von und Anstachelung zu Aktivitäten, die die öffentliche Ordnung grob verletzen – ein Delikt, das mit bis zu drei Jahren Haft geahndet werden kann. Diesmal blieb es nicht bei einer vorübergehenden Festnahme von mehreren Wochen oder der Verhängung einer Geldstrafe. Diesmal griff der Staat hart gegen die Enkelin des früheren Chefredakteurs eines kritischen belarussischen Magazins durch.

Anfang Februar begann der Prozess, die beiden jungen Angeklagten verteidigten sich aus einem Käfig heraus, der bei russischen Justizverfahren üblich ist. „Ich bin



nem zusätzlich demütigenden öffentlichen Akt begonnen worden. Die Vollendung ist immer noch nicht aufgehoben worden, sie ist aufgrund einer aktualisierten Gesetzgebung aber suspendiert. (siehe separaten Artikel in diesem Newsletter).

### „Verrat medizinischer Geheimnisse“

Wochenlang haben Katsyaryna Andreyeva und Darya Chultsova die sonntäglichen Proteste in Minsk live ins Netz des von Polen aus gesteuerten und von der EU mitfinanzierten Senders Belsat TV gestreamt, der in belarussischer Sprache sendet. Im Land selbst ist er nicht zugelassen, Korrespondenten werden Akkreditierungen verweigert. Trotz Schikanen und Repressalien konnten die beiden Belsat-Mitarbeiterinnen in einem brüchigen Burgfrieden mit dem Regime aus der Heimat berichten und senden – bis das Regime Mitte November die Zügel anzog. Es reagierte damit auf die öffentliche Empörung, die aufgeflammt war, nachdem ein junger friedlicher Aktivist,

heimnisse“ liegt in Belarus bei drei Jahren Gefängnis. Borissewitsch ist im März zu sechs Monaten verurteilt worden.

Die Justiz zeigte sich auch von den Ermittlungen der eigenen Behörden unbeeindruckt: Kurz zuvor hatte die Staatsanwaltschaft Bondarenkos Mutter mitgeteilt, dass gegen Unbekannt wegen schwerer Körperverletzung mit Todesfolge ermittelt werde.

### Miliz stürmt Trauerversammlung

Die auf den gewaltsmalen Tod Bondarenkos folgenden Demonstrationen und Gedenkversammlungen auf dem „Platz des Wandels“ dokumentierten auch die beiden Belsat-Mitarbeiterinnen von einer erhöhten Position in einem mehrstöckigen Wohnhaus aus. Darya Chultsova filmte Szenen der stillen Trauer und des rücksichtslosen

jung, ich arbeite in meinem Lieblingsberuf und – das ist das Wichtigste – mein Gewissen ist rein“, verteidigte sich die Investigativjournalistin mit der Kraft ihrer Worte. Und solidarisiert sich mit ihren Kollegen, die bei der Ausübung ihres Jobs mit anderen Mitteln attackiert werden: „Sie werden getreten, ihre Nasen gebrochen, es wurde auf sie geschossen.“

Mit Andreyeva und Chultsova sind erstmals seit Ausbruch der Proteste gegen die Wiederwahl von Machthaber Lukaschenko Medienschaffende zu Haftstrafen verurteilt worden. Nicht dafür, dass sie dokumentiert haben, was gewesen ist, sondern weil sie aus einem Hochhaus heraus die öffentlichen Abläufe auf den Straßen von Minsk gestört haben sollen. Eine bessere Begründung ist der belarussischen Staatsanwaltschaft nicht eingefallen.

Andreas Lang

# „Quasi vor unserer Haustür“

**Pate Ingo Zamperoni zur Auswahl der „Federn für die Pressefreiheit“ sowie der beunruhigenden Entwicklung der Pressefreiheit hierzulande und weltweit**



Schriftlicher Schulterschluss: Ingo Zamperoni und Initiatorin Gabriela Blumschein beim Verfassen einer Solidaritätsadresse mit einer „Feder für die Pressefreiheit“. Archivfoto: Andreas Lang

Der DJV-Landesverband Hessen hat erneut die „Feder für die Pressefreiheit“ vergeben. Die Würdigung, die vor vier Jahren von Schatzmeisterin Gabriela Blumschein initiiert worden war, soll dem „Tag der Pressefreiheit“ am 3. Mai einen greifbaren Ausdruck geben. Pate der Aktion ist erneut Tagsthemen-Moderator Ingo Zamperoni. Der „Blickpunkt“ sprach mit dem gebürtigen Wiesbadener über die diesjährige Wahl.

**Herr Zamperoni, warum ist Ihr Augenmerk beim Blick auf die prekäre Lage rund um den Globus in Belarus hängen geblieben?**

Über die Ereignisse in Belarus haben wir in unseren Sendungen immer wieder berichtet und dabei auch die Situation der Medien beleuchtet. Der Fall der beiden Kolleginnen Katsyryna Andreyeva und Darya Chultsova ist dabei ein besonders heftiger, denn nun sitzen sie dafür im Straflager, dass sie ihre Arbeit gemacht haben. Das Regime hat mit aller Härte durchgegriffen, als sie eine stille

Trauerkundgebung dokumentiert haben und sie mit einer fadenscheinigen Begründung vor Gericht gestellt. Das ist die Situation für Journalisten nicht irgendwo in weiter Ferne, sondern quasi vor unserer Haustür, an der Außengrenze der EU.

**Erstmals werden zwei gravierte Füllfederhalter verschickt, an eine Frau vor der Kamera und eine dahinter.**

Ich bin dem DJV Hessen dankbar, dass er meinem Wunsch entsprochen hat, damit die Teamleistung hervorzuheben. Gerade im Fernsehjournalismus entstehen Beiträge als Mannschaftsleistung. Bei der viele gar nicht sichtbar sind: die Kameraleute, die Tontechniker, die Producer, die Übersetzer, die Stringer vor Ort. Und in diesem Fall büßt ein Team nun gemeinsam für Vorwürfe, die an den Haaren herbeigezogen sind.

**Wie lange haben Sie überlegt, ehe Sie sich für diesen Fall entschieden haben? Tragischerweise**

**hatten Sie ja von Myanmar bis Mexiko eine breite Auswahl.**

Natürlich haben auch Kolleginnen und Kollegen in diesen Ländern unsere Aufmerksamkeit verdient. Gerade auch in Mexiko, wo es lebensgefährlich sein kann, journalistisch zu arbeiten. Aber die Situation im gar nicht so fernen Belarus führt uns gewissermaßen vor Augen, wie eng der Radius für freie und weitgehend unbehinderte Berichterstattung ist. Es erinnert uns daran, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, wie wir in liberalen Demokratien unseren Job ausfüllen können.

**Wobei die Pressefreiheit auch hierzulande zunehmend unter Beschuss gerät. Gerade musste etwa ein ARD-Kollege von Ihnen eine Schalte aus Stuttgart abbrechen, nachdem sein Team aus einer Querdenker-Demo heraus mit Steinen beworfen worden war.**

Das ist bedenklich und erfüllt mich auch mit Sorge. Deutschland ist im Pressefreiheits-Ranking von „Reporter ohne Grenzen“ gerade herabgestuft worden, vor allem wegen der Zunahme von Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten bei Demonstrationen. Verglichen mit der Situation etwa in Belarus arbeiten wir bei aller Verwerflichkeit dieser Entwicklungen dennoch unter privilegierten Umständen, allein schon, weil die Pressefreiheit staatlich garantiert ist und verteidigt wird. Davon können Kolleginnen und Kollegen in autoritär regierten Regimen wie in Belarus oder Myanmar nur träumen. Es ist auch ein Akt von Solidarisierung und Sensibilisierung, wenn wir uns bewusst machen, welche Freiheiten wir immer noch beanspruchen können.

Die Fragen stellte Andreas Lang.

# Zunehmend zermürbend

## In Belarus sind seit der umstrittenen Wiederwahl des Präsidenten hunderte Reporter attackiert und schikaniert worden – Produzieren aus dem Exil

Im Zuge der anhaltenden Proteste gegen die umstrittene Wiederwahl von Präsident Alexander Lukaschenko Anfang August 2020 sind bislang über 30.000 Menschen zumindest vorübergehend festgenommen worden, darunter mindestens 500 Reporter aus dem In- und Ausland. Zu den jüngeren Beispielen zählt Nicholas Connolly, Korrespondent der Deutschen Welle.

Er war kurz vor Ostern ohne Begründung fünf Stunden lang in einer Wache in Minsk festgehalten worden, nachdem er einen kleinen Demonstrationszug am Stadtrand von Minsk gefilmt hatte. Connolly war aufgefordert worden, das Material vorzuspielen, andernfalls drohe ihm eine Verhaftung und die Konfiszierung seiner Ausrüstung. Nach Intervention der deutschen Botschaft in Belarus wurde er noch am gleichen Tag freigelassen. Wenige Tage zuvor war Connolly während Dreharbeiten schon einmal von einer Polizeistreife abgeführt worden, wurde nach einer Überprüfung seiner Akkreditierung aber wieder auf freien Fuß gesetzt.

Diese offizielle Zulassung wenigstens wird von den Behörden respektiert. Vielen, erst recht kritischen Berichterstattern wird diese allerdings verwehrt. Oder sie haben als freie und erst recht in sozialen Netzwerken agierende Dokumentaristen oder Bürgerjournalisten keine solchen Bürigen in einem gestandenen Sender oder Verlag. Auch Connolly fragt sich nicht erst nach dem am eigenen Leib erlebten staatlichen Durchgriff, welche Art von Journalismus in dem autokratisch regierten Land geduldet wird und nach welchen Kriterien die Sicherheitsbehörden die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit ziehen.

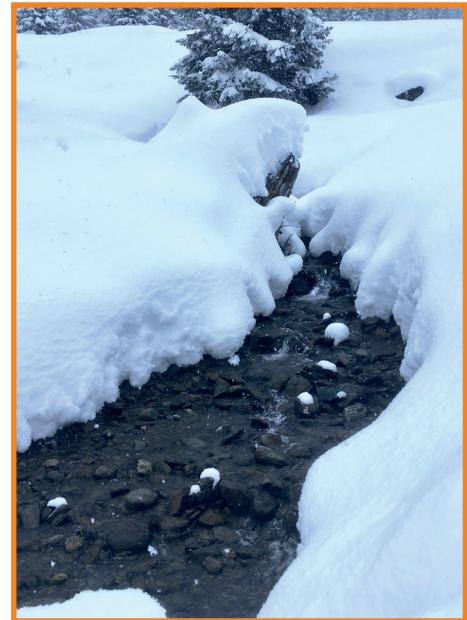
Mit zunehmend zermürbender Wirkung: „Es wäre besser, sie würden uns alle erschießen, um das alles nicht ansehen zu müssen“, schrieb der Blogger Ihar Losik aus dem Gefängnis, ehe er versuchte sich die Pulsadern aufzuschneiden. Aber auch mit Trotzreaktionen und Würde, die Verurteilten so wie der Angehörigen.

Im Fall der „Feder für die Pressefreiheit“-Trägerin Katsyryna Andreyeva lässt sich ihre Familie das Wort nicht verbieten. Ehemann Ihar Iljasch, der als Journalist seinerseits wiederholt ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten ist, fungiert als ihr Sprachrohr in die internationale Medienlandschaft hinein. Ihr Großvater Sergei Waganow verweist stolz auf die Familientradition, die bereits in der vierten Generation Journalisten hervorbringe.

### Weit hinten auf der Rangliste

Und auch im Ausland haben sich nach der Eskalation der Willkür gegen neutrale Berichterstatter die Fürsprecher formiert: Der DJV hat sich mit Belsat TV und seinen inhaftierten Mitarbeiterinnen solidarisiert, Reporter ohne Grenzen wehrt sich mit dem Hashtag #freethemall dagegen, dass „Journalistinnen und Journalisten durch Abschreckung mundtot gemacht werden“, EU-Abgeordnete, auch aus Deutschland, haben sich mit Kampagnen in den sozialen Netzwerken #freethemall zu eigen gemacht. Auf der Rangliste der Pressefreiheit sieht Reporter ohne Grenzen Belarus auf Platz 153 von 180 Staaten. Dem belarussischen Journalistenverband sind voriges Jahr 480 Festnahmen und 62 Fälle von Gewalt gegen Journalisten bekannt geworden. Gegen keinen der Täter ist bislang ermittelt worden.

Belsat TV, für das Andreyeva und Chultsova arbeiten, sendet via Satellit aus dem polnischen Exil, finanziert unter anderem vom polnischen Staat und der EU. Mitarbeiter in Belarus (wo sich die Redaktion an geheimen Orten treffen muss) sind in der Vergangenheit bereits von den Behörden schikaniert und behindert worden. Derart drakonisch, dass Journalistinnen mit konstruierten Begründungen vor Gericht gestellt und zu Straflager verurteilt worden sind, geht der Apparat aber erst vor, seitdem die Proteste gegen die umstrittene Wiederwahl von Machthaber Lukaschenko nicht abgerissen



Mühsam Freiräume erkämpfen: In Belarus schlägt Reportern ein eisiger Wind entgegen. Foto: ala

sind – und die unabhängige Berichterstattung auf neuen Kanälen und per Livestreams nicht unterbunden werden kann. Dieser ungefilterte Transport von Informationen über das Geschehen in Echtzeit ermutigt wiederum Demonstranten, sich zu koordinieren und durchzuhalten.

Bürgerreporter, Handy-Videos und Livestreams, versendet über verschlüsselte und anonymisierte Messenger-Dienste wie Telegram, gelten als eine Erklärung für die Langlebigkeit der Proteste in Belarus. „Partisanschchina“ – so ist diese Strategie des digitalen Partisanenkampfes mit einer russischen Wortschöpfung belegt. Denn die herkömmlichen Westen mit der Aufschrift „Presse“ am Rande eines Protestzugs gelten schon lange nicht mehr als Legitimation, unbehindert und unbekillt, journalistische Arbeit erledigen zu können. Sondern als Einladung an die Sicherheitskräfte, Berichterstatter unsanft aus dem Verkehr zu ziehen.

ala

# Weggesperrt bis zum letzten Tag

## Der saudische Journalist und Blogger Raif Badawi muss seine zehnjährige Haftstrafe wegen angeblicher Beleidigung wohl komplett absitzen

Es sieht ganz danach aus, als ob Raif Badawi, dem der Landesverband und Pate Ingo Zamperoni im vorigen Jahr die „Feder für die Pressefreiheit“ zugeschaut haben, seine Haftstrafe in Saudi-Arabien bis zum bitteren Ende verbüßen müssen wird. Mitte Juni beginnt sein zehntes Jahr hinter Gittern – und damit das letzte, zu dem das Regime den Blogger und Aktivisten 2013 in letzter Instanz wegen angeblicher Beleidigung des Islam verurteilt hatte. Damit wäre seine Strafe zumindest für diesen Anklagepunkt vollständig abgelaufen.

In Untersuchungshaft wurde Badawi bereits im Juni 2012 genommen. Immerhin dürften dem heute 37-Jährigen weitere Stockhiebe erspart bleiben. Die Prügelstrafe ist in Saudi-Arabien mittlerweile offiziell abgeschafft worden. Nachdem dem Gefangenen in Dschidda öffentlich 50 Schläge verabreicht worden waren. Badawis Gesundheitszustand hatte sich danach derart verschlechtert, dass nach ärztlicher Konsultation weitere Prügel Woche um Woche ausgesetzt worden war, zu labil war sein Gesundheitszustand. Voriges Jahr war Badawi aus Protest gegen seine Haftbedingungen in einen Hungerstreik getreten.

All dies – und die vorübergehend beträchtliche öffentliche Aufmerksamkeit für seinen Fall (bis

hin zu einer wöchentlichen Kolumne in der „Zeit“) – hat die saudische Regierung bislang nicht dazu bewegen können, die Haftstrafe zu verkürzen. Auch wenn das kanadische Parlament jüngst beschlossen hat, ihm wegen einer „besonderen und ungewöhnlichen Notlage“ die Staatsbürgerschaft zu verleihen. Dann könnte Badawi mit seiner Familie zusammengeführt werden, die seit acht Jahren in Nordamerika im Exil leben. Aus diplomatischen Gründen hält sich die kanadische Regierung zum Stand ihrer Bemühungen bedeckt, die Aufforderung der Legislative zu realisieren.

### Wenige symbolische Zugeständnisse

Aus Saudi-Arabien selbst kommen widersprüchliche Signale zum Umgang mit politischen Gefangenen. Einerseits sind Aktivisten begnadigt oder unter Hausarrest gestellt worden. So beispielsweise Loudschain al-Hathloul, die unter anderem mit einem Video bekannt geworden ist, das sie hinter dem Lenkrad eines Autos zeigt. Die Frauenrechtlerin ist im Februar auf Bewährung freigelassen worden, nachdem sie im Dezember wegen angeblicher Gefährdung der nationalen Sicherheit zu fünf Jahren Haft verurteilt worden war. Zwei Jahre davon hatte al-Hathloul in Untersuchungshaft



Keine Gnade: Das saudische Regime hält Raif Badawi weiterhin in Haft. Foto: Privat

verbüßt. Es gilt als gesetzt, dass sich die Administration von US-Präsident Biden und auch die EU hinter den Kulissen für eine mildere Behandlung der Feministin eingesetzt haben – in ihrem Fall mit Erfolg.

Nach dem internationalen Protest nach der

## Mahnwachen für Raif Badawi

Raif Badawis Ehefrau Ensaf Haidar und ihre drei Kinder geben die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen mit dem Ehemann und Vater nicht auf – so wie sie es neun Jahre lang nicht getan und vom Exil in Kanada aus unermüdlich forciert haben. In den sozialen Netzwerken hält sie die Erinnerung an ihren Mann kontinuierlich wach, auf eigene Faust und mit Unterstützung zahlreicher Menschenrechtsorganisationen. In einem Jahr können die Badawis ihren 20. Hochzeitstag feiern. Welchen Wunsch sie dafür haben, ist so selbstverständlich wie simpel: gemeinsam.

Internationale Unterstützung zur Freilassung ihres Mannes erhält Haidar auch aus Deutschland. In Tübingen etwa erinnern Menschenrechtsaktivisten seit neun Jahren Samstag für Samstag

mit Mahnwachen an den Gefangenen und fordern unter dem Hashtag #FreeRaifBadawi. Über 325 Mal hat sich die kleine Gruppe bereits in der Fußgängerzone formiert, und sie lässt nicht locker. Vor vier Jahren hat sie prominente Unterstützung erhalten, von Ensaf Haidar höchstselbst. Parallel zu den Plakataktionen vor Ort postet die „Tübinger Mahnwache für Raif Badawi“ Videos auf YouTube und Facebook, in der sich Kenner und Analysten der saudischen Verhältnisse auch für die Freilassung von Badawis Schwester Samar und seines Anwalts Waleed Abu al-Khair aussprechen. Letzterer ist wegen angeblichen „Ungehorsams gegenüber dem Herrscher und Versuchs, seine Legitimation zu untergraben“ sowie „Schädigung des Rufs des Staates durch den Austausch mit internationalen Organisationen“ zu 15 Jahren Haft verurteilt worden. ala

Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im Oktober 2018 im saudischen Konsulat in Istanbul war der einflussreiche Kronprinz nicht nur in diesem Fall offensichtlich bemüht, den beträchtlichen Imageschaden mitsymbolischen Gesten und Zugeständnissen zu begrenzen. In der Causa Badawi sind andererseits gerade neue Untersuchungen wegen angeblicher Aufwiegelung der öffentlichen Meinung und Schädigung des Rufes des Königsreichs bekannt geworden. Die Kampagnen zu seiner Begnadigung könnten sich makabrerweise als Bumerang erweisen und zu einer weiteren Anklage oder einer willkürlichen Verlängerung

der Haftstrafe führen.

Badawis „Vergehen“ bestand darin, für eine Trennung von Staat und Religion zu plädieren. Inklusive weltanschaulich neutraler Haltung durch den Staat, also religiöse Toleranz. Was in westlichen Staaten als gesetzt gilt, stellt im Wahabismus eine Beleidigung der Staatsreligion dar. Ein islamisches Rechtsgutachten erklärte ihn daraufhin im März 2013 zu einem „Ungläubigen“. Das Gericht war ihm vor, Muslime, Christen, Juden und Atheisten als gleichwertig eingestuft zu haben, was gegen ein im Jahr 2014 in Kraft

getretenes Anti-Terror-Gesetz verstößt.

„Du bist ein Mensch? Dann ist es Dein gutes Recht, dich auszudrücken und zu denken, was immer du willst.“ Dieses Plädoyer für freie Meinungsäußerung hat das PEN-Ehrenmitglied Raif Badawi, der auch für den Friedensnobelpreis nominiert worden ist, in seinem Essay „Denke, was immer Du willst“ 2010 verfasst. So viel Freiheit, nicht einmal der Gedanken, räumt ihm das saudische Königshaus nicht ein. Für derart gefärbte Artikel und Blogeinträge sperrt es den Freigeist bis heute ein. **Andreas Lang**

## „Da müssen wir sowas von aufpassen“

### 50 Mitglieder bei spontaner Gegendemonstration des Landesverbands zur Verteidigung unabhängiger Medien und der Pressefreiheit

„Frankfurt bleibt stabil.“ Mit diesem letzten Tweet beendete die Polizei ihren Einsatz auf dem Frankfurter Rebstockgelände und in den sozialen Netzwerken. Dort hatten sich nach der kurzfristigen Absage einer Demonstration gegen die angebliche Gleichschaltung der Medien durch den Veranstalter, das Bündnis „Querdenken 69“, letztlich doch noch an die 400 Teilnehmer zusammengefunden, die kurzfristig einen weiteren Protest angemeldet hatten. Gegen deren ursprüngliches Ziel, direkt vor dem Hessischen Rundfunk zu protestieren, hatte spontan auch der DJV-Landesverband mobil gemacht. An die 50 Mitglieder verteidigten die Pressefreiheit in einem friedlichen Protestzug.

„Gleichgeschaltete Medien in Deutschland – wer so etwas denkt, hat gleich mal gar keine Ahnung“, erklärte Landesvorsitzender Knud Zilian auf der Abschlusskundgebung direkt vor dem hr-Hauptgebäude. Dieses war von einem massiven Polizeiaufgebot gesichert, Zufahrtsstraßen waren abgesperrt, Zugänge kontrolliert worden. Zilian dankte der Eskorte aus Nordrhein-Westfalen, die den DJV-Protestzug sicherte. Teilnehmer an der DJV-Demonstration wurde unkompliziert Zugang gewährt.

„Da erzählen Menschen öffentlich, dass



Kampfansage: Landesvorsitzender Knud Zilian bei der Gegendemonstration vor der hr-Zentrale auf der Frankfurter Bertramwiese.  
Foto: ala

man öffentlich nichts erzählen dürfe“, kritisierte Zilian die Philosophie der selbst ernannten Querdenker. „Bei manchen von ihnen scheint das Denken aber nicht zu dominieren, das sind eher Querköpfe.“ Zilian berichtete von unflätigen Mails, die er in den Stunden vor der Kundgebung erhalten habe, die den Verband aber nicht davon abhalten könnten, die Wahrheit auszusprechen. „Wir haben hierzulande keine gleichgeschaltete Presse. Wir haben Verbände wie den DJV, der darauf achtet, dass sich der politische Einfluss im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hält.“ Wer die Pressefreiheit angrei-

fe, der greife auch die demokratische Verfassung an, „da müssen wir so was von aufpassen“.

Für den DJV-Bundesvorstand bedankte sich Beisitzer Mika Beuster bei den Demonstranten. Er ist zugleich Mitglied im Landesvorstand. Er berichtete von verschiedenen Initiativen in Berlin, um die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten abzusichern. „Wir leben Pressefreiheit“, erklärte Beuster. „Uns an diesem Auftrag zu hindern, das geht zu weit.“

Wenige Minuten vor dem angemeldeten Beginn der Demonstration hatte die Frankfurter Ortsgruppe der Querdenker die Veranstaltung abgesagt. Einzelne Gruppierungen waren im Lauf des Nachmittags dann doch auf dem Rebstockgelände zusammengekommen und hatten unter weitgehender Einhaltung der Auflagen eine neue spontane Demonstration angemeldet. Im Gegensatz zu der Kundgebung Ende März in Kassel blieb diese von der Resonanz her überschaubar und friedlich.

**Andreas Lang**

# Recherchieren bis der Anwalt kommt

## Juristischen Druck bei konfrontativen Recherchen aushalten – Tipps von Medienfachanwalt bei Forum des Ortsverbands Wiesbaden

Und was kann ich jetzt überhaupt noch schreiben, ohne befürchten zu müssen, dass ich oder mein Verlag dafür für teuer Geld in Regress genommen werden? Diese Frage stellten sich nach der digitalen Diskussion unter dem Titel „Drohen, einschüchtern, klagen – juristischen Druckmitteln bei konfrontativen Recherchen entspannt begegnen“, zu der der DJV im hr eingeladen hatte.

Solche Überlegungen treiben offensichtlich nicht nur Redakteurinnen und Redakteure im Hessischen Rundfunk um. Der Impuls des Landesvorsitzenden Knud Zilian, den Verteiler zu weiten, erwies sich als treffend. Moderatorin Sylvia Kuck konnte eine ganze Reihe DJV-Mitglieder aus anderen Branchen in den digitalen Dialog unter der

Überschrift „Die Pressefreiheit stirbt zentimeterweise“ einbinden.

Die Schlussfolgerung des Wiesbadener Medienrechtsanwalts Professor Dr. Christian Russ blieb bei aller Ernüchterung unter dem Strich ermutigend: Aus Angst vor der eigenen Courage dürfen sich Journalistinnen und Journalisten nicht davon abhalten lassen, sauber zu dokumentieren und zu formulieren was ist. „Eine Presse, die aus Angst vor Repressionen nur noch lammfromm auftritt, verliert am Ende ihre Glaubwürdigkeit“, warnte Russ, der eine Reihe von Verlagen in Hessen berät und vertritt. „Wenn sich Veröffentlichungen auf reine Haus- und Hofberichterstattung reduzieren, rechtfertigt das die herausgehobene

Stellung der Pressefreiheit nicht mehr.“ Auch in aufgeregten Zeiten und in einem zunehmend polarisierten Klima bewähren sich für ihn klassische Prinzipien des Publizierens: belegbare Äußerungen, zulässige Spekulationen, faire Schlussfolgerungen, stichhaltige Begründungen.

**Bloß keinen  
Verdacht generieren**

Russ identifizierte vier Problemkreise, die Journalisten schneller als gedacht juristisch in die Bredouille bringen können: die Identifizierbarkeit von Personen, zulässige Formen der Wiedergabe von Äußerungen Dritter, der schmale Grat zur Verdachtsberichterstattung und generelle Einschränkungen der Mei-

## Einschüchterung bei einer Tasse Tee

Juristische Einschüchterungsversuche können am besten mit gewissenhafter Recherche abgewehrt werden. Wie das allem gewachsenen Gegendruck zum Trotz aussehen kann, schilderten im Chat des Ortsverbandes Wiesbaden Birgit Emnet und Volker Siefert aus ihrer Praxis. Die Investigativ-Journalistin des „Wiesbadener Kuriers“ hat in ihrer Berichterstattung über Missmanagement und Untreue bei der Arbeiterwohlfahrt in Wiesbaden dem subtilen Druck eines bekannten Medienanwalts standgehalten. Der crossmediale hr-Reporter wird auch wegen seiner hartnäckigen Recherchen über extremistische Entwicklungen in Hessen immer wieder scharf attackiert.

Die frühere Redakteurin und jetzige freie Mitarbeiterin des Kuriers ist für ihren Part bei der Aufdeckung von Bereicherungen im AWO-Kreisverband gerade mit dem renommierten Wächterpreis der Tagespresse ausgezeichnet worden. Im Verlauf ihrer hartnäckigen und langwierigen Recherchen erinnert sie sich etwa lebhaft an eine Einladung zum Tee in den Garten des damaligen Anwalts des AWO-Geschäftsführerehepaars. In dieser Atmosphäre war der Reporterin zu verstehen gegeben worden, wie sich seine Mandanten gegen eine Berichterstattung zu wehren gedachten. Vorsorgliche Anschreiben aus einer gegnerischen Kanzlei und Rücksprachen im eigenen Verlag haben dazu geführt, dass Rechercheergebnisse auch zurückgehalten worden sind.

Die drohende Konsequenz aus einer selbst verordneten Zügelung: Am Ende erscheinen fade und belanglose Texte, die Brisanz kann der Leser allenfalls erahnen oder muss sie sich selbst erschließen. Das entspricht nicht den Anforderungen an Qualitätsjournalismus.

„Das Unwesen, Artikel im Vorfeld abzunehmen, hat spürbar zugenommen“, so die Beobachtung Sieferts, der auch schon mit dem Etikett „Chefradikalisierer von Hanau“ belegt worden ist. Er plädierte dafür, solch kontroverse Umstände in der Berichterstattung transparent zu machen und zu thematisieren. Dass postwendend mit Unterlassungsaufforderungen, Abmahnungen und Gegendarstellungen gedroht wird – immer mehr auch bei vermeintlich nichtigen Anlässen – zeigten im Chat auch Beispiele im Lokalen, etwa aus den kommunalen Parlamenten.

Dagegen und für die wehrhafte Verteidigung der Pressefreiheit, so waren sich die Diskutanten einig, hilft auf allen Ebenen nach wie vor die auch von Medienanwalt Christian Russ beschworene Besinnung auf drei journalistische Tugenden: unerschrocken recherchieren, ausgewogen dokumentieren und faktengetreu reproduzieren. Dagegen kommt auch ein gewiefter Anwalt nicht als

nungsfreiheit. So müssen für manche Gerichte Personen gegebenenfalls so weit anonymisiert werden, dass außer Basisangaben, etwa zum Geschlecht, praktisch keine wesentlichen Charakterisierungen mehr bleiben könnten. Denn auch intimere Kenner, etwa Freunde oder Bekannte, dürften bei der Lektüre keinen allzu starken Verdacht schöpfen. Russ' Fazit: Anonymisierungen laufen in der Regel ins Leere.

Der Aufwand, Äußerungen Dritter vor der Publikation rechtssicher abzusichern, wird nach der ausdifferenzierten Rechtsprechung immer unverhältnismäßiger. So dürften auch wörtliche Zitate nicht ungeprüft als Tatsachenbehauptungen übernommen werden, sondern müssten mit gesundem Menschenverstand hinterfragt werden – auch nicht nach der Freigabe eines Wortlautinterviews. Und auch nicht durch den reinen Abdruck von Leserbriefen. Wie auf dieser Basis kontroverse Standpunkte wiedergegeben werden können, bleibt rätselhaft.

Einer Verdachtsberichterstattung legt die Justiz immer engere Fesseln an, längst nicht



„Es droht der Tag, an dem nicht mehr Journalisten Artikel schreiben, sondern Anwälte“, befürchtet der Wiesbadener Medienrechtsanwalt Christian Russ.

Foto: ala

mehr nur bei strafrechtlich relevanten Entwicklungen. Die Voraussetzungen, ehe eine investigative Recherche rechtssicher zu Papier gebracht werden kann, sind umfangreich und elastisch: öffentliches Interesse, hinlängliche Anhaltspunkte, keine Vorverurteilung, Anhörung aller Parteien (audiatur et altera pars), Vermeidung von Suggestionen. Bis hin zur expliziten Aufnahme entlastender Momente – was womöglich die eigene Detektivarbeit neutralisiert. Es reicht längst nicht mehr, althergebrachte Tugenden zu beherzigen und anzunehmen, ausgewogen recherchiert zu haben. Es bedarf mittlerweile einer noch höheren Absicherung und Recherchetiefe, ehe sich ein Journalist eine Schlussfolgerung erlauben kann. Und ehe er diese

werden können. Dann halten sie auch vor Gericht stand.

Restriktionen bremsen Investigationen – und das im Tagesgeschäft und im SEO-getriebenen Onlinejournalismus. „Es droht der Tag, an dem nicht mehr Journalisten Artikel schreiben, sondern Anwälte“, prognostizierte Russ, der in jungen Jahren fürs Feuilleton des Wiesbadener Kuriers geschrieben hat, mit einer gewissen Düsternis. Es ist konstitutiv und legitim, wenn unabhängige Instanzen die Grenzen auch des publizistisch Zulässigen ziehen, Persönlichkeitsrechte schützen und an Pflichten erinnern, die aus dem hohen Gut der Presse- und Meinungsfreiheit erwachsen. Solange sie nicht die Schere im Kopf überspreizen und investigative Recherche verhindern. **Andreas Lang**

**GESUCHT!**

DIE PRESSEFREIHEIT STIRBT ZENTIMETERWEISE

„Drohen, einschüchtern, klagen – juristischen Druckmitteln bei konfrontativen Recherchen entspannt begegnen“

DEUTSCHER  
JOURNALISTEN-  
VERBAND DJV

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Christian Russ  
FUHRMANN WALLNFELS WIESBADEN  
30.3.2021

#### IMPRESSUM:

**Herausgeber:** DJV –  
Deutscher Journalisten-Verband,  
Landesverband Hessen e. V. /  
Rheinbahnstraße 3 | 65185 Wiesbaden

**V.i.S.d.P.:** Knud Zilian  
**Redaktion:** Andreas Lang (ala)

hieb- und stichfest in Worte fasst.

Andernfalls kann es ihn oder seinen Auftraggeber teuer zu stehen kommen. Meinungsäußerungen müssen jedenfalls hinreichend belegt werden. Ehe Tatsachenbehauptungen Dritter übernommen werden können, bedarf es einer Kaskade interner Kontrollmechanismen. Der Grat zur nicht mehr zulässigen Verunglimpfung oder Schmähung ist schmäler geworden. Etikettierungen müssen gut belegt und begründet